



Zerstörte Kinderseelen.
Ein elfjähriges Mädchen aus
einem Verfahren mit Gutachter
Bachler zeichnet seine Situation
(NEWS hat die Namen der
Kinder unkenntlich gemacht).



Hier malen Kinder ihr trauriges Leben, das ihnen ein Gerichts- Gutachter verpfuschte

Wegen seiner fehlerhaften
Obsorge-Gutachten wurden
Familien zerrissen. Die Justiz
ermittelt in 13 Fällen gegen
den Sachverständigen.
Trotzdem wollen ihn drei
Richter schützen.



Elfjähriges Mädchen. Die Gutachtermaschinerie schlug auch in diesem Fall zu. Auch hier ermittelt die Staatsanwaltschaft Linz.



Ex-Sachverständiger Egon Bachler. Der renommierte Obergutachter Max Steller zerpfückte die Gerichtsgutachten des Ex-Gutachters.

Im Februar 2009 enthüllte NEWS, mit welchen zweifelhaften Methoden der in Obsorgeverfahren oft tätige Gerichtssachverständige Egon Bachler operiert. Es ging um falsch protokollierte Gespräche, widerlegte Testergebnisse, die Nähe Bachlers zur Firma TAF, die von der öffentlichen Hand viel Geld bekommt. Jetzt, knapp vier Jahre später, hat die Justiz ihre Ermittlungen noch immer nicht abgeschlossen. Ganz im Gegenteil: Obwohl der renommierte deutsche Rechtspsychologe Prof. Dr. Max Steller von der Universität Berlin 13 (!) Gutachten Bachlers regelrecht zerpfückte, machen sich nun drei Richter für Bachler stark.

Zur Vorgeschichte: Bachler war lange Zeit ein von Obsorgegerichten viel beschäftigter Gutachter. Seine Expertise war die Basis für die Entscheidungen der Gerichte. Bachlers Vorgaben aus seinen Gutachten wurde von den Gerichten gefolgt – auch wenn diese schon lange umstritten waren. Schließlich schlossen sich Betroffene von Bachlers Sachverständigentätigkeit zusammen und stießen auf allerlei Ungereimtheiten.

Fertige Textbausteine fürs Gutachten.

Im Frühjahr 2009 schaltete sich dann die Staatsanwaltschaft ein. Zuerst jene in Salzburg, mittlerweile sind die Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft Linz unter der Zahl 7 St 109/09x anhängig. Letztlich hat sie den deutschen Gutachter-Guru Steller mit der Begutachtung von 13 Gutachten Bachlers beauftragt.

Das Ergebnis fiel vernichtend aus. Steller schrieb unter anderem: „Der Unterzeichner hat in mehr als 40 Jahren seiner Tätigkeit als Sachverständiger (...) so ein Prozedere noch nie vorgefunden.“

Bachler habe die „Tendenz zur ungerechtfertigten Pathologisierung der beteiligten Personen“, habe „die meisten von ihm benannten diagnostischen Verfahren nach eigenem Belieben gestaltet“, und er habe – kaum zu glauben – mit „Textbausteinen“ gearbeitet.

Es gebe „seitenfüllende Textbausteine mit extrem vielen Verwechslungen“. Es liege die Annahme vor, dass „bereits bestehender Text“ nur „unzureichend überarbeitet“ wurde. „Inhaltlich“ seien „Ausführungen völlig verfehlt“. Bei einem „psychodiagnostischen Befund“ finde sich ▶



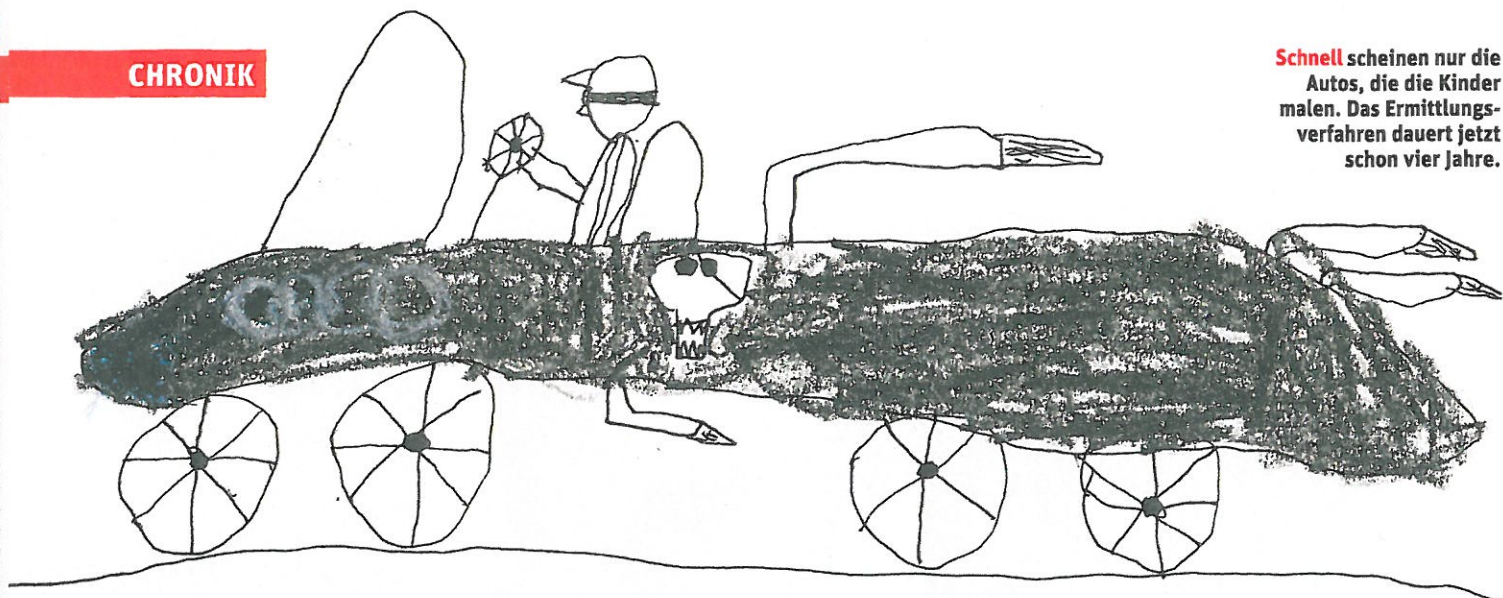
Hallo
 Papa
 Ich wünsch
 dir viel
 Glück

Ein (damals) neunjähriges Mädchen wünscht seinem Vater viel Glück. Das Gutachten zu diesem Fall ist Teil der Ermittlungen gegen den einst vielbeschäftigten Gutachter Egon Bachler.



Ein neunjähriger Bub als Justizopfer. Im Obsorgeverfahren gab es seit 2007 schon sieben (!) Richter. Gutachter war auch Bachler, auf der Strecke blieb bisher der Kindsvater.

Schnell scheinen nur die Autos, die die Kinder malen. Das Ermittlungsverfahren dauert jetzt schon vier Jahre.



Elfjähriges Mädchen. Auch das Bachler-Gutachten zu diesem Fall ist Teil der Ermittlungen. Zum Vater gab es über Jahre kaum Kontakt. Das Verfahren ums Besuchsrecht läuft seit acht Jahren.

► ein „weitgehend wortgleicher“ Text auch in mehreren anderen Gutachten.

Sogar Rechtschreib- und Beistrichfehler seien ident.

Bachler berufe sich auf psychodiagnostische Erhebungsverfahren, die gar nicht im Sinne der standardisierten Vorgangsweise durchgeführt worden seien. Testergebnisse seien „falsch interpretiert“ worden und so weiter und so fort.

Eines der Highlights: Das Ergebnis eines Testverfahrens bei einem Kindsvater sei dem Gutachten gar nicht beigelegt worden. Folglich sei eine „Verleug-

nungstendenz mit einem Befund begründet worden, den es gar nicht gab“.

Die Gutachten Bachlers hatten freilich schmerzliche und konkrete Folgen: So wurde beispielsweise ein kleines Kind, das überdurchschnittlich intelligent war, für zwei Jahre in eine Behinderteneinrichtung gesteckt. Mit der falschen Diagnose eines Asperger-Syndroms. Es begann ein Martyrium für das Kind – und auch für den Kindsvater, der selbst Akademiker ist.

Erst nach einem jahrelangem Rechtsstreit gelang es, das Kind wieder in eine normale schulische Laufbahn zu integrie-

ren. Heute entwickelt sich das Kind entsprechend seiner überdurchschnittlichen Begabung. Das Asperger-Syndrom hat es nie gegeben.

Zudem lässt sich mit NEWS vorliegenden Tonbandmitschnitten beweisen, dass Gespräche zwischen Bachler und einem betroffenen Kindsvater redigiert, teilweise zensiert und teilweise völlig sinnentstellend protokolliert wurden.

Bachler, der seine Sachverständigentätigkeit mittlerweile beendet hat, war damals ein vielbeschäftigter Mann: Er war Vorstandsmitglied des Vereins „Institut für Psychoanalyse und Familientherapie“. Dieser Verein war wiederum Alleingesellschafter der Firma Therapeutisch Ambulante Familienhilfen gemeinnützige GmbH, die heute Ambulante Familienhilfen gemeinnützige GmbH heißt und als TAF bekannt ist. TAF wiederum ist Alleingesellschafter der at.FAM GmbH.

In mehreren Fällen, wo Bachler als Gutachter auftrat, waren aktive oder ehemalige Mitarbeiter von TAF involviert. Für „befangen“ hat sich Bachler allerdings in diesen Fällen nie erklärt. Heikel: Eine Mutter lehnte die TAF-Betreuung ihres Kindes ab. Bachler (damals noch Geschäftsführer von TAF) wurde Gutachter, der Mutter wurde das Kind abgenommen.

TAF und at.FAM sind wiederum unter anderem im Land Oberösterreich dick im Geschäft. Als die Politik darauf aufmerksam gemacht wurde, kamen nur formale Antworten: Vorwürfe, dass sich da Teile der Jugendwohlfahrt verselbständigt hätten, seien „zurückzuweisen“, schrieb etwa der zuständige Landesrat Josef Ackerl (SPÖ). Außerdem spiele Bachler für die Leistungserbringung „keine Rolle“ und

habe seine Funktionen bei TAF bereits zurückgelegt, man solle sich doch an das Justizministerium wenden.

„Wollen Sie, dass er vorm Richter steht?“

Margreth Tews, eine Mediatorin, die sich schon lange mit dem Fall Bachler beschäftigt, hat das wörtlich genommen. Sie war im Justizministerium. Und war dann doch einigermaßen überrascht über das, was sie dort erlebt hat. Das Gespräch habe mit einer Frage geendet: „Na, wollen Sie vielleicht, dass Bachler vor dem Strafrichter steht?“

Ihre unmissverständliche Antwort „Ja, was denn sonst?“ habe nur indigniertes Kopfschütteln ausgelöst. Ihr Eindruck: In der Justiz, die Bachler so lange mit Sachverständigengutachten beauftragt hat, ist das Interesse, Bachler vor einen Richter zu stellen, enden wollend.

Daher verwundert es auch nicht, dass im Ermittlungsakt plötzlich Briefe von Richtern (!) liegen, die sich für Bachler starkmachen.

So schreibt etwa Claudia Brandstätter, Richterin des Bezirksgerichts Wels, am 9. Juli 2012, dass sie „mit Erstaunen“ feststellen müsse, dass gegen Bachler aufgrund von dessen Tätigkeit als Sachverständiger in Pflegschaftssachen ein Strafverfahren geführt werde. Ihr sei Bachler „als ausgezeichneter Gutachter“ empfohlen worden, der „respektvoll und gewissenhaft“ mit allen Beteiligten umgegangen sei. Alexander Mänhardt, Richter des Landesgerichts Salzburg, schreibt mit fast wortidenter Einleitung am 4. Juli 2012, dass er „mit Erstaunen“ vernommen habe, dass gegen Bachler „aufgrund Ihrer Tätigkeit als Sachverständiger in Pflegschafts-



Margreth Tews. Die Mediatorin hatte die Empfehlung, im Justizministerium nachzufragen, wörtlich genommen. Und wurde überrascht.

verfahren ein Strafverfahren geführt wird“. Er habe Bachler als „äußerst versierten und fachkundigen“ Sachverständigen wahrgenommen, dessen „empathische Tätigkeit“ dem „Kinderwohl“ diene. Zitat: „Viele Kolleginnen und Kollegen der Bezirksgerichte bedauern gemeinsam mit mir noch immer, dass Sie Ihre Sachverständigentätigkeit beendet haben.“ Außerdem „erlaubt“ sich Mänhardt, auf ein Papier eines Arbeitskreises hinzuweisen, wonach deutsche „Obergutachter“ bei Haftungsprozessen gegen österreichische Sachverständige „teilweise von einer anderen Rechtslage“ ausgehen würden. Der Arbeitskreis halte es daher für „ratsam“, für „Obergutachten“ österreichische Sachverständige zu bestellen.

Richter Christoph Knobelspies vom Bezirksgericht Hallein schreibt wiederum am 5. Juli 2012, dass auch er erfahren habe, dass es ein Strafverfahren gebe. Bachlers Gutachten seien „nachvollziehbar und verständlich“ gewesen, Bachlers Rückzug als Sachverständiger „tat uns leid“, und er denke, „das auch für viele Familienrichter sagen zu können“.

Deutsche Medien schalten sich ein.

Mittlerweile haben sich sogar die renommierte „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und das ZDF des Falls angenommen, was nicht überrascht, denn es gibt auch deutsche Betroffene. Zudem war Bachler auch für die deutsche Firma GWG tätig, die in Bayern groß im Gutachtengeschäft ist.

Ein umfassender Bericht in der ORF-Sendung „Am Schauplatz“ sorgte im September 2012 wohl österreichweit für Aufregung – wirklich geändert hat sich seither jedoch nicht viel.

Das Ermittlungsverfahren gegen Bachler läuft noch immer, obwohl die Anzeige bereits vier Jahre alt ist. Die Bachler nahestehenden Firmen sind noch immer mit der öffentlichen Hand im Geschäft – und die zuständige Politik mauert.

Und: Ein Kindsvater musste für ein Bachler-Gutachten, das Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist, vor kurzem zahlen. Offenbar hat Bezirksrichterin Brandstätter – im Gegensatz zum deutschen Gutachter der Staatsanwaltschaft – keine Mängel bei Bachlers Expertise festgestellt.

■ Kurt Kuch

Dr. Nikolaus Redtenbacher



Faltenunterspritzung,
Gesichtsmodellierung & Handrückenverjüngung

„Schönheit kommt von innen – aber auch von außen!“

- Schmerzfreie Behandlung durch den Spezialisten
- Überlassen Sie Ihr Aussehen professionellen Händen
- Renommierter, international tätiger plastischer Gesichtschirurg nimmt sich gerne für Sie Zeit!

Dr. med. univ. Nikolaus Redtenbacher
1090 Wien: Marianneng. 1/17, Tel.: 01/402 55 12,
2630 Ternitz: Ruedlstr. 10, Tel.: 02630/323 88 -12,
office@hno-redtenbacher.at,
www.hno-redtenbacher.at

Oberwalder & Co

wünscht eine berauschende Ballsaison 2013!



Mit Accessoires wie Handschuhen mit Glitzereffekt, funkelndem Haarschmuck, Pailletten Clutch oder strassbesetztem Armband wird jeder Ball zu einem Ereignis, der Sie in neuem Licht erstrahlen lässt. Der Herr findet bei uns alle zeitlosen Klassiker, vom Zylinder bis zum Seidenschal.

1010 Wien, Kärntnerstraße 39, Tel.: 01/513 75 30
1060 Wien, Mariahilferstraße 61, Tel.: 01/587 22 11
hats@oberwalder.com, www.oberwalder.com

Willkommen im neuen

BERGSPORTWANDERFAMILIEN-
WOHLFÜHLHERZHOTEL.



Heraus aus dem lustlosen Alltag – hinein ins lustvolle Urlaubsvergnügen!
3 Übernachtungen zwischen Sonntag und Freitag inklusive € 25,- Beauty Gutschein ab € 337,- pro Person.

Hotel Glemmtalerhof ... mitten ins Herz,
5754 Hinterglemm – Saalbach, Tel.: 0 65 41/71 35,
info@glemmtalerhof.at, www.glemmtalerhof.at